



Unabhängige Heimatzeitung mit Amtsnachrichten für Radeberg • Arnsdorf
Kleinwolmsdorf • Leppersdorf • Liegau-Augustusbad • Lomnitz • Rossendorf • Schönborn • Seifersdorf • Ullersdorf • Wachau • Wallroda • Kleinröhrsdorf • Langebrück • Weißig

Fischbach • Feldschlößchen • Großerkmannsdorf

Im Überblick

Aktuell & Informativ Seite 3/4/7

Langebrücker Nachrichten Seite 5

Ist Radeberg schon bereit für „Carsharing“?

Das „Autoteilen“ auch als Chance für kleinere Städte

In größeren Kommunen und Städten hat sich das Carsharing meist schon gut etabliert. Es ist zum Radfahren und dem Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs eine gute Ergänzung in Sachen Mobilitätswende. Doch kann das auch in kleineren Orten bzw. im ländlichen Raum funktionieren?

Die Interessengemeinschaft für alternative Mobilitätsangebote wird immer größer. Mancher kann und möchte ganz auf ein eigenes Auto verzichten, andere wollen sich keinen Zweitwagen anschaffen und der Ruf nach Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit wächst. Die Verkehrswende ist in vollem Gange. Das funktioniert in großen Ballungszentren mit einem dichten Netz der öffentlichen Verkehrsmittel natürlich sehr gut, im ländlichen Raum müssen dafür andere Ideen und Ansätze her. Doch auch hier gibt es Menschen, welche das Autoteilen nutzen würden. Wäre das auch eine Investition in die Zukunft von Radeberg?



Wie am Bahnhof bietet sich auch am Marktplatz eine Carsharing-Station an. Beide Standorte hätten sogar eine Elektro-Tankstelle zu bieten.

schaft man Alternativen, um den Verkehr im Zentrum zu reduzieren?

Kommt es zu dem Projekt „Autoteilen“, könnten nach und nach Fahrzeuge im Stadtgebiet an festen, zentralen Stationen bereitgestellt werden. Dazu muss allerdings auch die Stadtverwaltung ins Boot geholt werden. Ideen für Stellplätze wurden in der Videokonferenz bereits genannt. So könnte man den Marktplatz, den Bahnhof oder in Absprache einen Stellplatz eines Einkaufsmarktes nutzen. Wie geht es nun also weiter?



Am Bahnhof könnte zukünftig eine Station für ein Carsharing-Angebot installiert werden. Als Knotenpunkt des ÖPNV und mit Lagerungsmöglichkeiten für Fahrräder sowie der zentralen Lage, bietet der Radeberger Bahnhof beste Bedingungen.

Auf Initiative von Stadtrat Frank Höhme gab es dazu bereits eine Videokonferenz am 18. Mai 2021. Ein Carsharing-Anbieter aus Mitteldeutschland erklärte, wie der Aufbau eines solchen Angebotes funktioniert und umgesetzt werden kann, im Anschluss folgte ein Austausch zwischen interessierten Bürgern, den Akteuren selbst und einer Vertreterin des Vereines Verkehrswende e.V. Denn Fakt ist, einfach ein Auto hinstellen und hoffen, dass es genutzt wird - ist keine Option. Schließlich müssen Carsharing-Unternehmen ebenfalls wirtschaftlich arbeiten. Es muss also erst einmal genau analysiert werden, ob der Bedarf und die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind. Was gehört also zu den Vorbereitungen eines Carsharing-Angebotes?

Als wesentliche Voraussetzungen für die Startvorbereitungen hat der Verkehrswende in Kleinen Städten e.V. folgenden Leitfaden bereitgestellt: Mindestens fünf aktive Freiwillige aus der Kommune sollten sich zusammen finden. Im Vorfeld sollten etwa 20 bis 30 Interessenten verbindlich ihre Nutzung anmelden. Zudem wäre es von Vorteil, wenn Sponsoren oder Firmen in das Projekt ein-

steigen. Die Freiwilligen können sich beispielsweise in einer Ortsgruppe zusammenfinden und von dieser aus eine kontinuierliche, dauerhafte Arbeit garantieren. Dabei hält sich der Zeitaufwand meist in Grenzen. Nur zu Beginn der Projektphasen ist etwas mehr zu tun, muss das zu betreuende Projekt doch erst zum Laufen gebracht werden. Dazu gehört Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und die Suche nach Kooperationspartnern. Im weiteren Verlauf kommt die Beratung von Interessenten dazu und auch das Fahrzeug bzw. die Fahrzeuge müssen regelmäßig gepflegt werden. Je größer die Ortsgruppe, desto geringer der Arbeitsaufwand des einzelnen. Gibt es also in Radeberg Menschen, welche sich für dieses Projekt begeistern und gern mitwirken wollen?

In der Videokonferenz sind zumindest etwa vier Radeberger und Radebergerinnen gewesen, welche ihr Interesse bekundet haben bzw. das Angebot in Dresden bereits genutzt haben. **Wer mehr Informationen zur automobilen Teilhabe erfahren möchte, findet im Internet die Homepage des genannten Verkehrswende Vereines. Im Gespräch für Radeberg ist der Carsharing-Anbieter teilAuto, bei welchem es ebenfalls Informationen im Internet zu lesen gibt. Interessierte können sich gern über die Webseite von Frank Höhme (<https://frank-hoehme.de>) bei ihm melden. Wurde Ihr Interesse geweckt?**

Werden Sie Teil der Verkehrswende im ländlichen Raum. Durch die Nähe zu Dresden hat Radeberg gute Chancen, frühzeitig Alternativen in Sachen Mobilität zu schaffen. Somit entsteht auch ein Kontrastprogramm in Sachen räumliche Entwicklung der Stadt. Vor allem fehlende Parkflächen machen dem Radeberger Zentrum zu schaffen. Erschließt man also mehr Parkflächen und macht eine ansprechende Entwicklung der Innenstadt durch mehr Fahrzeuge unattraktiv oder



Ein Parkplatz am Einkaufsmarkt wäre auch eine Idee, um eine Fahrzeugstation zu etablieren.



Verkehrswende trotz wachsender Mobilität. Kann sich ein Carsharing-Angebot in Radeberg etablieren und gibt es genügend Interessenten und potenzielle Nutzer? (Foto: pixabay)

Als Vertreter vom Anbieter teilAuto kommt Martin Schmidt am 06. Juli 2021 nach Radeberg, um sich die lokalen Gegebenheiten anzuschauen. Er möchte mit der Stadtverwaltung ins Gespräch kommen, aber auch mit Interessenten die Stadt erkunden, um die besten Stellplätze zu fokussieren. Kommen Sie also gern mit dazu, weitere Informationen zum Termin folgen zeitnah. Bis das erste Auto allerdings kommt, ist es noch ein Stück Arbeit. Immerhin muss nun vorerst geklärt werden, ob Radeberg für Carsharing bereit ist. Gute Voraussetzungen sind zumindest vorhanden, so war man sich am 18. Mai 2021 im Videochat einig.

Text & Fotos: Red.

TAXI ANGELIKA PUHLE
TAXI & MIETWAGEN
für Radeberg und Umgebung
Tel. 03528 4877163



für unsere Heimatzeitung **die Radeberger**
IN DEN SOMMERFERIEN
(verschiedene Teilgebiete)

Prospekte sind bereits eingelegt, Verteilung Donnerstag und / oder Freitag möglich z. B. für Rentner, welche Lust haben, sich zu bewegen oder Schüler (ab 13 Jahre) sowie Vereine, die ihre Clubkasse aufbessern wollen.

die Radeberger Heimatzeitung Verlags-GmbH
Oberstraße 16a | 01454 Radeberg | Tel. 03528 / 44 23 01

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Notfalldienst für die Bereiche Radeberg, Wachau, Arnsdorf, Wallroda, Kleinwolmsdorf und Fischbach sowie den Bereich Ottendorf-Okrilla

Notfalldienstzeiten:

112 Notruf Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt, Telefon und Fax

116 117 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Mo., Di., Do.: 19.00 Uhr bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr

Mi., Fr.: 14.00 Uhr bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr

Sa., So.: 24 Stunden

03571-19222 Anmeldung Krankentransport (für Ärzte, Krankenhäuser, Pflegeheime und Patienten)

03571-19296 Allgemeine Erreichbarkeit der Leitstelle/ Feuerwehr

Notdienst Zahnärzte Kamenz / Radeberg

05.06. Praxis Dr. med. dent. Susanne Enghardt

Robert-Blum-Weg 6, 01454 Radeberg

Tel. 03528 / 487 44 00

06.06. Praxis Michael Wils

Melanchthonstr. 19, 01900 Großröhrsdorf

Tel. 035952 / 312 11

jeweils Sa. / So. 9.00 - 11.00 Uhr; Rufbereitschaft / Dienstwechsel 7.00 Uhr des Folgetages; Infos unter www.zahnaerzte-sachsen.de

Notdienstbereitschaft Apotheken

Dienstwechsel jeweils 8.00 Uhr

05.06. Löwen-Apotheke, Pulsnitz Tel. 035955/723 36

06.06. Robert-Koch-Apotheke, Pulsnitz Tel. 035955/452 68

07.06. VITAL Apotheke, Ottendorf-Okrilla Tel. 035205/599 15

08.06. Apotheke am Forst, Kamenz Tel. 03578/31 80 20

09.06. Stadt-Apotheke, Kamenz Tel. 03578/30 41 30

10.06. Lessing-Apotheke, Kamenz Tel. 03578/30 77 40

11.06. Löwen-Apotheke, Königsbrück Tel. 035795/423 38

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

für die Bereiche Arnsdorf, Großröhrsdorf, Langebrück, Ottendorf-Okrilla, Radeberg, Schönfelder Hochland und Wachau

werkt. 18.00-08.00 Uhr u. Sa., So., ganztägig, nur nach telef. Anmeldung

04.06. - 11.06.: Frau DVM Wagner, Ottendorf-Okrilla

Tel. 035205 / 733 88

11.06. - 18.06.: Frau Dr. Obitz, Weixdorf

Tel. 0351 / 880 62 35

Tierärztliche Kliniken sind ständig dienstbereit:

Tierärztliche Klinik Dr. Düring, Rennersdorf Tel. 035973-2830

BEILAGENHINWEIS

Wir bitten um freundliche Beachtung der Beilage:

Euronics XXL Frequenz Radeberg

Wir sind wieder für Euch da!

Seeterrasse

Restaurant · Café · Biergarten

Tel. 035952 / 429411

Wie schön ist es doch, bei einem Ausflug eine kleine Stärkung und ein kühles Getränk im Freien zu genießen!

Wir haben geöffnet und freuen uns auf Ihren Besuch!

Montag bis Samstag ab 17.00 Uhr und Sonntag ab 12.00 Uhr

Arnsdorfer Straße 1, 01900 Kleinröhrsdorf, www.seeterrasse-luxoase.de

HOGASPORT Hotel-, Gastronomie- und Sportstätten - Betriebsgesellschaft mbH, Am Sandberg 2, 01454 Radeberg

Elefant macht Aktion

Mineralstoffanalyse

Von Aluminium bis Zink - Mineralstoffe, Spurenelemente und Schwermetalle analysieren.

Vereinbaren Sie gleich Ihren persönlichen Termin kostenlos unter 0800-3 528 528 oder melden Sie sich bei uns in der Apotheke an.

Apotheker Thomas Lappe
Röderstraße 1 - 01454 Radeberg
Tel (kostenlos): 0800-3 528 528
Fax: 03528-44 7809
Mo-Fr: 8-19 Uhr - Sa: 8-13 Uhr

natürlich

ELEFANTEN APOTHEKE

Altstadt Radeberg

25% Rabatt-Gutschein*

Elefanten Apotheke Altstadt Radeberg

Filialapotheke der apofant e.K. Elefanten Apotheke, Sitz in Großröhrsdorf

*Auf ein Produkt Ihrer Wahl, außer Verschreibungspflichtiges, Zuzahlungen, Bücher, Aktionsartikel, Dauerniedrigpreisartikel, Rezepturen, Analysen. Keine Kombination mit anderen Rabatten, Konditionen und Aktionen. Nur auf Lagerware, keine Ausdrücke und Kopien. Pro Einkauf nur ein Rabatt-Gutschein bis max. 25,- Euro Rabatt einlösbar.

Gültig bis 12.06.2021

© elefanten.apotheke.radeberg · eardb@apofant.de · www.apofant.de

Große Kreisstadt Radeberg

„Radeberger Bierstadtfest 2021“:

Wir sagen nicht ab, sondern wir verschieben!

Das Veranstaltertrio, bestehend aus Stadt Radeberg, Gewerbeverein und Radeberger Exportbierbrauerei, hat sich verständigt das diesjährige „Radeberger

Bierstadtfest“ auf den **20. – 22. August 2021** zu verschieben.

Gemeinsam mit der für die Organisation beauftragten Agentur Schröder hoffen die Veranstalter weiterhin auf eine positive Entwicklung im Pandemiegeschehen, um dann im August ein weitgehend unbeschwertes „Radeberger Bierstadtfest“ feiern zu können.

Stadtverwaltung
Radeberg



Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates vom 26.05.2021

Beschluss-Nr. SR043-2021

Der Stadtrat beschließt die Übernahme der Aufgaben des Personenstandswesens für den Ortsteil Lomnitz der Gemeinde Wachau und somit die Erweiterung des Standesamtsbezirkes Radeberg zum 01.01.2022. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Zweckvereinbarung zur Übernahme der Aufgaben des Personenstandswesens für alle Ortsteile der Gemeinde Wachau in den Standesamtsbezirk Radeberg sowie deren Kostenregelung zu erstellen.

Beschluss-Nr. SR044-2021

Gemäß § 54 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radeberg vom 22. August 2019 erteilt der Stadtrat sein Einvernehmen für die Bestellung der Hauptamtsleiterin Frau Ines Haufe-Grätsch als Stellvertreterin bei Verhinderung des Oberbürgermeisters in Verwaltungsangelegenheiten. Bei Verhinderung der Stellvertretung vertreten die Amtsleiterinnen / Amtsleiter und der Leiter des Büros des Oberbürgermeisters in ihrem jeweiligen Geschäftskreis sowie nach zeitlicher Verfügbarkeit den Oberbürgermeister.

Gesucht - Gefunden

In der Zeit vom 27.04.2021 bis 28.05.2021 wurden folgende Fundsachen im Fundbüro abgegeben bzw. angezeigt:

- ein Schlüsselbund
- eine Jacke

Die Polizei hat dem Fundbüro folgende Fahrräder als Fundsache übergeben:

- ein Damenfahrrad – Dezember 2019 gefunden
- ein MTB – Fahrrad – Dezember 2019 gefunden
- ein MTB – Fahrrad – April 2020 gefunden
- ein einzelner Fahrradrahmen – Juli 2020 gefunden
- ein Cruiser – Fahrrad – Dezember 2020 gefunden
- ein Fahrrad mit Benzinmotor – April 2021 gefunden

Gerhard Lemm, Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Radeberg, Ortsteil Liegau-Augustusbad

In der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Liegau-Augustusbad am 19.05.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: ORLA008-2021

Für den geplanten Anbau eines Windfanges sowie die Erweiterung des Wohnraumes im EG eines bestehenden Einfamilienhauses, Am Anglerteich 5, Flstck. 428 Gemarkung Liegau-Augustusbad wird folgende Zustimmung mit Nebenbestimmung erteilt:
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 34 BauGB.
Nebenbestimmung: Das Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu belassen und durch den Bauherren auf eigene Kosten und auf Dauer durch geeignete Maßnahmen zu entsorgen (z. B. Versickerung über die belebte Bodenzone, Brauchwassernutzung, entsprechend wasserrechtlicher Genehmigung des Bauherren Einleitung in die Vorflut usw.)

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Radeberg hat zum **01.09.2021** folgende Stelle als

IT-System-Administrator (m/w/d)

als Vollzeitstelle mit einem Beschäftigungsumfang von insgesamt 40 Stunden/Woche zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst insbesondere nachfolgende Aufgaben:

- Betreuung der Schulnetzwerke (6 Schulen)
- Vertretung des Sachgebietsleiters in allen IT-technischen Belangen
- Mitwirkung bei der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems
- Administration von Datenbanksystemen
- Mitarbeit bei der Konzeption, Administration, Planung und Weiterentwicklung der Computersysteme und Netzwerke
- Absicherung des IT-Betriebes bezüglich Verfügbarkeit und Sicherheit

Sie verfügen über eine abgeschlossene Berufs- oder Hochschulbildung im IT-Bereich und verstehen sich als Dienstleister mit einer ausgeprägten Kommunikationsfähigkeit. Sie arbeiten gern im Team und bewahren auch in turbulenten Zeiten einen kühlen Kopf. An komplexe technische Herausforderungen gehen Sie strukturiert, verantwortungsbewusst und lösungsorientiert heran. Darüber hinaus haben Sie Erfahrung mit:

- Virtualisierungsplattformen (z.B. VMware)
- Microsoft Client- und Server-Betriebssystemen sowie Microsoft 365
- MS Exchange
- MS SQL Server

Die Stelle ist nach TVöD-VkA bewertet.

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/ Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie bei postalischer Zusendung auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte, vorzugsweise per E-Mail

(als PDF), bis zum 06.07.2021 an:

a.zimmermann@stadt-radeberg.de

Stadtverwaltung Radeberg

SG Personalwesen

z. Hd. Frau Zimmermann

Markt 17 - 19, 01454 Radeberg.

Aufwendungen, die im Zusammenhang

mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Bewerbungsunterlagen u.a. an die Auswahlkommission weitergegeben werden. Zum Zwecke der Abwicklung von Bewerbungsverfahren erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Bewerbern. Die Verarbeitung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen. Schließen wir mit einem Bewerber einen Anstellungsvertrag, so werden die übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Schließen wir mit dem Bewerber keinen Anstellungsvertrag, so

werden die Bewerbungsunterlagen zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung automatisch gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen entgegenstehen. Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Gerhard Lemm,
Oberbürgermeister

Gemeinde Wachau

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung Technischer Ausschuss vom 25.05.2021

- Öffentlicher Teil -

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Neubau Einfamilienhaus mit Stellplätzen“, Flurstück Nr. 954 der Gemarkung Lomnitz

- Antrag auf Befreiung nach § 31 (2) BauGB - Bauantrag nach § 63 SächsBO

Beschluss 21/05/21 Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für den geplanten „Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen“, Flurstück Nr. 954 der Gemarkung Lomnitz wird folgende Zustimmung erteilt:

- Befreiung nach § 31 (2) BauGB

- Einvernehmen nach § 36 BauGB

Es kann von der festgesetzten Drempelhöhe wie beantragt abgewichen werden. Die Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe von 4,50 m auf 5,155 m (bergseitig) und 5,565 m (talseitig) wird erteilt.

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Neubau Einfamilienhaus mit Stellplätzen“, Flurstück Nr. 780/32 der Gemarkung Lomnitz

- Antrag auf Befreiung nach § 31 (2) BauGB - Bauantrag nach § 63 SächsBO

Beschluss 22/05/21 Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für den geplanten „Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen“, Flurstück Nr. 780/32 der Gemarkung Lomnitz wird folgende Zustimmung mit Nebenbestimmungen erteilt:

- Befreiung nach § 31 (2) BauGB

- Einvernehmen nach § 36 BauGB

Nebenbestimmungen: Die Versickerungsanlage ist gemäß den Regeln der Technik zu bemessen (DWA-Arbeitsblatt A 138; Nachweis im Bauaufsichtlichen Verfahren) und so herzustellen und zu betreiben, dass die Anforderungen gemäß § 25 Sächsischem Nachbarrechtsgesetz eingehalten werden. Es kann von der festgesetzten Drempelhöhe wie beantragt abgewichen werden. Die Befreiung hinsichtlich der Nutzung der im B-Plan als gemeinschaftliche Stellplätze gekennzeichneten Fläche für die private Nutzung (Vorgarten und Zufahrt) wird erteilt.

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben „Errichtung von zwei Doppelcarports“, An der Knorpelschänke 2, Flurstück Nr. 609/10 der Gemarkung Wachau - Bauantrag nach § 68 SächsBO

Beschluss 23/05/21 Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für das Bauvorhaben „Errichtung von zwei Doppelcarports“, Flurstück Nr. 609/10 der Gemarkung Wachau wird folgende Zustimmung erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde nach § 34 BauGB

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Dachsanierung“, Bäckerberg 24, Flurstück Nr. 124 der Gemarkung Seifersdorf - Bauantrag nach § 63 SächsBO

Beschluss 24/05/21 Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für die geplante „Dachsanierung“, Bäckerberg 24, Flurstück Nr. 124 der Gemarkung Seifersdorf wird folgende Zustimmung erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde auf Grundlage von § 36 BauGB

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben „Anbau an Bergehalde“,

Hauptstraße 100a, Flurstück Nr. 196 der Gemarkung Wachau

- Bauantrag nach § 68 SächsBO

Beschluss 25/05/21 Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:
Für das Bauvorhaben „Anbau an Bergehalde“, Hauptstraße 100a, Flurstück Nr. 196 der Gemarkung Wachau, wird folgende Zustimmung mit Nebenbestimmungen / Auflagen bezüglich der Erschließung erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde nach § 34 BauGB

Nebenbestimmungen / Auflagen: Für die Einleitstelle der NW-Leitung ist das Wasserrecht nachzuweisen:

- wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung nach §§ 8 und 9 WHG

- wasserrechtliche Genehmigung nach § 26 SächsWG zur Errichtung einer Einleitstelle

- Zustimmung des Gewässerunterhaltungslasträgers (Gemeinde)

Die Genehmigung des Straßenbauasträgers (K9253) für die Querung der (privaten) NW-Leitung ist einzuholen.

Die Genehmigungen und Erlaubnisse sind im Bauantragsverfahren vorzulegen.

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Anbau eines Terrassendaches an ein bestehendes Wohnhaus, Otten-dorfer Straße 45, Flurstück Nr. 588/3 der Gemarkung Lomnitz - Bauantrag nach § 63 SächsBO

Beschluss 26/05/21 Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für den geplanten „Anbau eines Terrassendaches an ein bestehendes Wohnhaus, Flurstück Nr. 588/3 der Gemarkung Lomnitz wird folgende Zustimmung erteilt:

- Einvernehmen nach § 34 BauGB

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Umbau und Umnutzung Werkhalle zu Wohnraum“, Tina-von-Brühl-Straße 15, Flurstück Nr. 48 der Gemarkung Seifersdorf - Bauantrag nach § 63 SächsBO

Beschluss 27/05/21 Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für den geplanten „Umbau und Umnutzung Werkhalle zu Wohnraum“, Tina-von-Brühl-Straße 15, Flurstück Nr. 48 der Gemarkung Seifersdorf wird folgende Zustimmung mit Nebenbestimmungen erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde auf Grundlage von § 36 BauGB

Nebenbestimmungen: Die Bauantragsunterlagen sind mit Aussagen zur Niederschlagswasserentsorgung zu ergänzen. Es gilt die Abwassersatzung der Gemeinde Wachau vom 15.04.2021.

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Ersatzneubau Garage für 3 PKW“, Lomnitzer Straße 4, Flurstück Nr. 54 der Gemarkung Seifersdorf - Bauantrag nach § 63 SächsBO

Beschluss 28/05/21 Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für den „Ersatzneubau Garage für 3 PKW“, Lomnitzer Straße 4, Flurstück Nr. 54 der Gemarkung Seifersdorf wird folgende Zustimmung mit Nebenbestimmungen erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde auf Grundlage von § 36 BauGB

Nebenbestimmungen: Die Gestaltung der Roll- oder Sektionaltore ist zu überarbeiten. Es gilt

die Ortsgestaltungssatzung, Bereich 1 (§ 7 (4)).

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben „Um- und Ausbau Dreiseithof mit bis zu 10 WE mit Stellplätzen“, August-Bebel-Straße 12, 12a, Flurstück Nr. 86/6, 86/9, 85/5 der Gemarkung Leppersdorf

- Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO

Beschluss 29/05/21 Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für den geplanten „Um- und Ausbau Dreiseithof mit bis zu 10 WE mit Stellplätzen“, August-Bebel-Straße 12, 12a, Flurstück Nr. 86/6, 86/9, 85/5 der Gemarkung Leppersdorf wird keine Zustimmung erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde nach § 34 BauGB

Das Vorhaben ist grundsätzlich planungsrechtlich zulässig. Die Vorgaben der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Wachau sind jedoch mehrfach nicht eingehalten.

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Erweiterung Erste-Hilfe-Raum an der Werkspange E-D3/12-13“, An den Breiten 1-3, Flurst.-Nr. 496/2 der Gemarkung Leppersdorf - Bauantrag nach § 64 SächsBO

Beschluss 30/05/21 Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für das Bauvorhaben „Erweiterung Erste-Hilfe-Raum an der Werkspange E-D3/12-13“, An den Breiten 1-3, Flurst.-Nr. 496/2 der Gemarkung Leppersdorf wird folgende Zustimmung mit Nebenbestimmungen erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB.

Nebenbestimmungen: Es ist für das gesamte Werksgelände eine Gefährdungsanalyse vorzulegen, damit die zusammenwirkenden Brandgefahren erkannt und beurteilt und damit z. B. auch gebäudeübergreifende Brände im Brandfall unter Kontrolle gebracht werden können. Dabei müssen auch alle geplanten Gebäude einbezogen und beurteilt werden.

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben „Errichtung eines Paddocks auf Brachland im Außenbereich“, Fasenerstraße 14, Flurstück Nr. 979/1, 979/10, 979/11 der Gemarkung Wachau - Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO

Beschluss 31/05/21 Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für das Bauvorhaben „Errichtung eines Paddocks auf Brachland im Außenbereich“, Flurstück Nr. 979/1, 979/10, 979/11 der Gemarkung Wachau (Vorbescheid), wird folgende Zustimmung erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde nach § 34 BauGB

Beschluss zum Baumfällantrag zum Fällen von 3 Pappeln, Röderstraße 1, 01454 Wachau OT Leppersdorf

Beschluss 32/05/21 Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Dem Baumfällantrag der Haus- und Grundstücksverwaltung Hohwald zum Fällen von 3 Pappeln (mit einem Stammumfang von 110 cm, 106 cm und 103 cm) auf der Röderstraße 1, 01454 Wachau OT Leppersdorf wird stattgegeben. Als Ersatz sind 3 einheimische Laubbäume zu pflanzen.

Veit Künzelmann, Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Wachau zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der Gemeindestraßen

Die Gemeindeverwaltung Wachau hat mit Eintragungsverfügung vom 25.05.2021 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen für die Ortsstraße „Buschmühlenweg“ in Lomnitz gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes SächsStrG i. V. m. § 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO) zu berichtigen.

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung (z. B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zur Eintragungsverfügung. Das bisherige Bestandsblatt Nr. 3, Blatt-Nr. wird im BV aufgehoben und auf dem geänderten Bestandsblatt Nr. 3, Blatt-Nr. 3.1 fortgeführt.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau in Zimmer E 29 während der Öffnungszeiten und aufgrund der besonderen Situation nur nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 03528/4808-35) zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Wachau eingestellt. Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber



der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstr. 2, 01454 Wachau einzulegen.

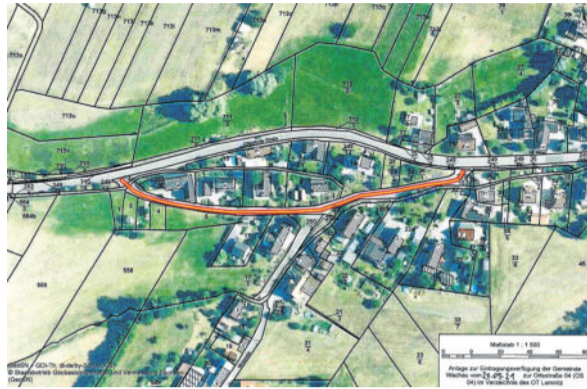
Wachau, 25.05.2021

Veit Künzelmann, Bürgermeister

Gemeinde Wachau

Bekanntmachung der Gemeinde Wachau zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der Gemeindestraßen

Die Gemeindeverwaltung Wachau hat mit Eintragungsverfügung vom 25.05.2021 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen für die Ortsstraße „Dammweg“ in Lomnitz gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes SächsStrG i. V. m. § 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO) zu berichtigen.



Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung (z. B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und / oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und / oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zur Eintragungsverfügung. Das bisherige Bestandsblatt Nr. 4, Blatt-Nr. wird im BV aufgehoben und auf dem geänderten Bestandsblatt Nr. 4, Blatt-Nr. 4.1 fortgeführt.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau in Zimmer E 29 während der Öffnungszeiten und aufgrund der besonderen Situation nur nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 03528/4808-35) zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Wachau eingestellt. Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstr. 2, 01454 Wachau einzulegen.

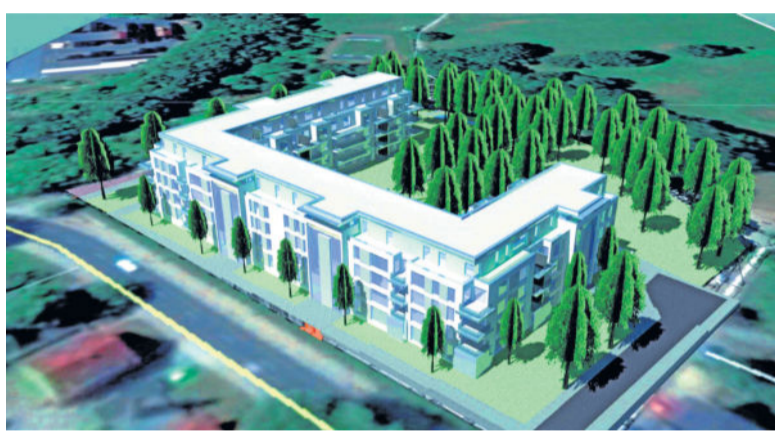
Wachau, 25.05.2021
Veit Künzelmann, Bürgermeister

Investor bekommt grünes Licht vom Stadtrat

An den Leithen / Pulsnitzer Straße darf ein neuer Wohnkomplex gebaut werden

Die Entscheidung zum Wohnprojekt an der Pulsnitzer Straße auf dem ehemaligen „Wellpappe-Gelände“ hatte sich der Stadtrat nicht einfach gemacht. Trotz ausführlichem Konzept und Planungsarbeiten seit 2017 gab es erhöhten Gesprächsbedarf mit dem Investor. Vor allem die Zufahrt zum Gebäudekomplex hatte für Diskussion gesorgt. Eigentlich sollten die Räte bereits am 31. März 2021 über das Projekt abstimmen, doch aufgrund unzureichender Informationen wurde es von der Tagesordnung gestrichen. Am vergangenen Mittwoch, dem 26. Mai 2021 wurde der Tagesordnungspunkt „B-Plan 73 urbanes Gebiet zwischen Pulsnitzer Straße und An den Leithen“ erneut angeführt. In der Zwischenzeit hatten sich der Technische Ausschuss sowie der Ältestenrat mit dem Investor intensiv mit den fehlenden Details beschäftigt. Konkret geht es um die Zufahrt für die künftigen Anwohner. Zur Debatte standen zwei Möglichkeiten.

Zum Einen hätte die Ein- und Ausfahrt direkt über die Zufahrt An den Leithen stattfinden können. Dazu hätte man allerdings den Knotenpunkt Pulsnitzer Straße / Dr.-Wilhelm-Külz-Straße und An den Leithen neu gestalten müssen. Immerhin hätte zumindest die Straße verbreitert und eine Linksabbiegerspur angelegt werden müssen, um bei erhöhtem Verkehrsstrom Stau zu vermeiden. Dafür hatte die Stadtverwaltung bereits Gelder eingepplant, falls der Freistaat dem zustimmt, denn die Pulsnitzer Straße ist eine Staatsstraße. Da es vom Land Sachsen bisher noch keine Entscheidung gab, hat man sich nun für die zweite Variante entschieden. Die Zufahrt zum Wohnpark wird nun wohl also in der Kurvenlage August-Bebel-Straße / Pulsnitzer Straße zu finden sein. Mit dieser Entscheidung hat das Gesamtprojekt nun die Zustimmung aus dem Stadtrat, der Bauungsplan ist beschlossen und die Wohnanlage kann gebaut werden.



Text & Fotos: Red. / Archiv
Grafik: TBP Generalplaner GmbH Düsseldorf

Seniorenclub Lomnitz

Veranstaltungen im Juni 2021

Entsprechend den voraussichtlich Mitte des Monats gültigen Regeln dürfen sich im Freien 10 Personen treffen, wobei Genesene und vollständig Geimpfte nicht mitzählen. Melden Sie sich zu den Veranstaltungen also unbedingt an.

14. Juni 2021	14.00 Uhr	Handarbeiten an der Obermühle (anschl. Helfersitzung)
21. Juni 2021	15.00 Uhr	Kaffeeklatsch an der Obermühle mit Vortrag von Frau Riedel „Anwendung von Kräutern“

Bitte vormerken: Grillen auf dem Sportplatz ist am 19. oder 26. Juli 2021. Meldungen bitte bei Frau Reuter (53831) oder Frau Jungnickel (72259)

Allen Senioren und Gästen wünschen die Betreuerinnen schöne Stunden.

Frühlingskonzert im Seifersdorfer Tal

Sonnabend, 05. Juni 2021

13.00 Uhr Führung durch den Landschaftsgarten, Treff Marienmühle
16.00 Uhr Konzert auf der Festwiese des Seifersdorfer Tales bei Radeberg
Im Garten des Herzens - von Vogelsang und Blumenlust
Musik von Schumann, Schubert, Fauré u.a.

Ausführende: Gretel Wittenburg (Sopran) - Elke Jahn (Gitarre)

Wer einen Garten hat, kennt die Freuden des Innehaltens vor der schönsten Blüte, des Staunens über das erwachende Grün, den Duft der frisch aufgeworfenen Erde. Vertieft in das Grün werden wir eins mit der Natur, dem Himmel und der blühenden Welt. Im Garten des Herzens träumen wir von mancher Liebe, verzehren uns vor Sehnsucht und denken an glückliche Stunden zurück. In Liedern u.a. von Robert Schumann, Franz Schubert und Gabriel Fauré spiegelt sich all das musikalisch wider. Der intime Charakter dieses Liederprogramms ist vergleichbar einer stillen Gartenlaube, wo sich die Damen zur abendlichen Stunde sammeln und manch heimliches Wort von Rosen, Lilien und Veilchen flüstern. Der leichtfüßige Sopran von Gretel Wittenburg wird meisterhaft durch Elke Jahn auf der Gitarre begleitet. Dazu werden manche Märchen von Blumen, Kräutern, Bäumen und zauberhaften Gärten gelesen, so wird es zum Konzerterlebnis für Groß und Klein.

Eintritt: wird verlangt, Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre frei
Talführung: Unkostenbeitrag; Getränkeverkauf
Parken: am Parkplatz Schönborner Weg in Seifersdorf
Weitere Informationen: tinathal.org

Das Konzert findet im Freien statt. Karten für Führung und Konzert nur nach vorheriger Reservierung per E-Mail unter: info@tinathal.de. Wir bitten für Führung und Konzert um einen tagesaktuellen Negativtest und die Einhaltung der AHA-Regeln.

Bekanntmachung der Gemeinde Wachau zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der Gemeindestraßen

Die Gemeindeverwaltung Wachau hat mit Eintragungsverfügung vom 25.05.2021 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen für die Ortsstraße „Kantor-Pech-Straße“ in Lomnitz gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes SächsStrG i. V. m. § 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO) zu berichtigen.



Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung (z. B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und / oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und / oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zur Eintragungsverfügung. Das bisherige Bestandsblatt Nr. 2, Blatt-Nr. wird im BV aufgehoben und auf dem geänderten Bestandsblatt Nr. 2, Blatt-Nr. 2.1 fortgeführt.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau in Zimmer E 29 während der Öffnungszeiten und aufgrund der besonderen Situation nur nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 03528/4808-35) zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Wachau eingestellt. Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstr. 2, 01454 Wachau einzulegen.

Wachau, 25.05.2021
Veit Künzelmann, Bürgermeister

mobile **Alltagsbegleitung**

Wir bieten Ihnen:

- Unterstützung im Haushalt & Alltag
- Wohnungsreinigung & Hausreinigung
- Arzt und Behördengänge
- Einkaufsservice
- Begleitung & Fahrdienste (Friseur-Arzt-Physiotherapie uvm.)
- Spaziergänge, Ausflüge, Zoo, vorlesen, zuhören, Gedächtnistraining

Als mobile Alltagsbetreuung unterstütze und entlaste ich im vertrauten häuslichen Umfeld, Menschen mit Einschränkungen bei vielen Dingen, die ihnen alleine zu anstrengend oder beschwerlich werden:

Ab Pflegegrad 1 kostenfrei

Rufen Sie uns an Tel. 0162 6629600
Alltagsbegleitung M. Guhr - Markt 12 - 01936 Königsbrück

wohnbau
RADEBERG
Kommunale Wohnungsbaugesellschaft mbH

Oberstraße 15
01454 Radeberg
Tel. 03528/ 48 34-0, Fax 48 34-33

Mietwohnungen

<p>2-Raum-WE Juri-Gagarin-Str. 2 3. OG links, ca. 50 m² Wfl., mit Balkon 330 € p. M. zzgl. NK, 660 € Kautions, BJ 1967, Fernwärmeheizung, Verbrauchsausweis, Endenergieverbrauch 74,6 kWh/m²a Vermietung ab sofort möglich</p>	<p>3-Raum-WE Röderstr. 27 3. OG links, ca. 62 m² Wfl., mit Balkon 360 € p. M. zzgl. NK, 720 € Kautions, BJ 1989, Fernwärmeheizung, Verbrauchsausweis, Endenergieverbrauch 80,2 kWh/m²a Vermietung ab sofort möglich</p>	<p>3-Raum-WE Robert-Blum-Weg 8e 3. OG links, ca. 69 m² Wfl., mit Balkon 385 € p. M. zzgl. NK, 770 € Kautions, BJ 1989, Fernwärmeheizung, Verbrauchsausweis, Endenergieverbrauch 80,4 kWh/m²a Vermietung ab 01.08.2021 möglich</p>
--	---	---

Weitere Angebote finden Sie im Internet unter: www.wohnbau-radeberg.de
Außerdem verfügen wir über ein umfangreiches Angebot an Eigentumswohnungen für Kapitalanleger!
Weiterhin übernehmen wir gern Ihre Haus- oder Wohnungsverwaltung!
gut und sicher wohnen

Unser Wochenangebot vom 07.06. bis 13.06.2021

	Essen 1 4,50 € / Senior 3,70 €	Essen 2 4,10 € / Senior 3,60 €	Essen 3 3,80 € / Senior 3,30 €	Salate <i>Jetzt wird's knackig!</i>
Mo. 07.06.	Fleischkäse gebacken auf Bayrischkraut, dazu Püree und Bratensoße	Gräupheneintopf mit Kasselerwürfeln und Obst	Spätzlepfanne mit Gemüse, geriebenem Käse und Kräutersoße	Salat 1 - 3,90 € Chefsalat Eisbergsalat, Gurke, Tomate, Paprika, Ei, Hinterschinken, geriebener Käse und Joghurt dressing
Di. 08.06.	Wirsingkohlroulade dazu Kartoffeln und deftige Bratensoße	Wurstgulasch mit Paprikastreifen dazu Reis	Blumenkohl-Käse-Medaillon dazu Püree und Rotkrautsalat	Salat 2 - 4,10 € Thunfischsalat Eisbergsalat, Gurke, Tomate, Bohnen, Thunfisch, Zwiebel, Ei u. Joghurt dressing
Mi. 09.06.	Rindergulasch dazu Apfelrotkraut und 3 Knödel	Seelachs-Filet paniert mit Püree und Erbsen	Milchreis aus frischer Milch dazu Zucker und Zimt und Apfelmus	Salat 3 - 4,10 € Griechischer Salat Eisbergsalat, Gurke, Tomate, Paprika, Ei, Fetawürfel und Joghurt dressing
Do. 10.06.	Schnitzel dazu Erbsen, Kartoffeln und Bratensoße	Kartoffelsalat mit Jagdwurststreifen und Bockwurst und Senf	Feines Gemüse-Ragout dazu Reis und einen Becher Joghurt	Salat 4 - 4,30 € Fruchtsalat Obst der Saison
Fr. 11.06.	Gefülltes Hähnchenfilet dazu Eurogemüse, Kartoffeln und Geflügelsoße	Deftiges Bratenbrot mit Meerrettich, Zwiebeln, Senf und Rohkostbeilage	4 kleine Heidelbeerknödel dazu Vanillesoße aus frischer Milch	
Sa. 12.06.	Kartoffellaufputz mit Schinkenwürfeln, Brokkoli und geriebenem Käse			
So. 13.06.	Gefüllte Paprika dazu Reis und Paprikarahmsauce			

Ananas-Creme - 1,40 €

Sie erreichen uns unter
Tel. 035200/2 32 99
Fax 035200/2 86 88

Bestellschluss tägl. 8.00 Uhr
www.flinke-pfanne.com
flinke-pfanne@gmx.de

Lieferfristwiese: Bis 7 km frei Haus.
7 km - 15 km zzgl. 0,30 € / Anlieferung.
Pauschale extra: 0,30 € / Essen an Sonn- & Feiertagen.

Hinweis: Zusatz- und Inhaltsstoffe, Allergene bitte erfragen.

Angebot 1 5,00 € / Senior 3,90 €
Raffiniert. Hähnchen in Käse-Schinken-Ei-Panade dazu Kroketten und Bratensoße

Angebot 2 6,50 € / Senior nicht möglich
Sommerplatte Tomatensalat mit Feta, Gurkensalat, Kartoffelsalat, Nudelsalat und zwei Beefsteaks

Fahrer (m/w/d) gesucht

Flinke Pfanne Petra Lask GmbH & Co. KG
Stolpener Straße 49, 01477 Arnsdorf
oder per Mail info@flinke-pfanne.com

- für Auslieferung Mittagmenü im Raum Rödertal
- Pkw-Führerschein erforderlich
- Arbeitszeit ca. zwischen 9.00 - 14.00 Uhr (Mo - So)
- 5-Tage Woche / Dienst im Wechsel

IMPRESSUM

Unabhängige Heimatzeitung mit Amtsnachrichten für die Stadt Radeberg und umliegende Gemeinden

Herausgeber, Verlag und Satz:
„die Radeberger“ Heimatzeitung Verlags-GmbH
Oberstr. 16a, 01454 Radeberg,
Tel. 03528-44 23 01, Fax 44 22 91

Geschäftsführer: Ingo Engemann
verantwortlicher Redakteur & Anzeigenleiter: Ingo Engemann
Druck: DDV Druck GmbH
Verteilung: Radeberger Verteilservice Inh. Ingo Engemann

Für unbestellte Zuschriften, Fotos oder Zeichnungen besteht kein Anrecht auf Veröffentlichung.
Anzeigenschluss bis 8.00 Uhr
für Ausgabe 23 08.06.2021
Erscheinungstermin
für Ausgabe 23 11.06.2021

www.die-radeberger.de, E-Mail: zeitung@die-radeberger.de

Bitte beachten: E-Mails ohne eindeutigen Betreff und Absender werden aus Sicherheitsgründen sofort gelöscht!

Wir bringen Musik auch in den Garten! www.antenneneinert.de

Beratung

Montage

Reparatur

Antennen EINERT

- Kabel/Sat
- TV
- HiFi/Video
- Beamer
- IT

Bautzner Landstraße 260
01328 Dresden
Tel: 0351 - 50 19 35 30
verkauf@antenneneinert.de
Mo-Fr 10-19 Uhr, Sa 9.30-13.30 Uhr

Stellenmarkt im Rödertal

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams
Bürofachkraft (30 Std./Wo.)
Busfahrer in Aushilfe 450 €/Mo.

Sie sind freundlich, zuverlässig und teamfähig?
Dann suchen wir genau SIE!

Bewerben Sie sich jetzt per Mail oder per Post:
info@jaeckel-reisen.de
oder an Jäckel Omnibusverkehr u. Reisebüro GmbH
z. Hd. Frau Jäckel | Bandweberstraße 109
01900 Großröhrsdorf

Diakonie Dresden

HINGABE ZÄHLT.
Ihr Job bei uns - in Ihrer Nähe.

Für unsere Altenpflegeheime und Diakonie-Sozialstationen in Radeburg, Ottendorf-Okrilla und Dresden-Klotzsche suchen wir qualifizierte und engagierte **Pflegefachkräfte (m/w/d)**.

Wir bieten Ihnen:

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- ein interessantes, anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Einarbeitung in die Themengebiete
- Vergütung nach Entgeltgruppe 7 AVR Diakonie Deutschland, Fassung Sachsen
- betriebliche Altersvorsorge
- Jahressonderzahlung in Höhe eines 13. Monatsgehaltes
- Kinderzuschlag
- 30 Tage Urlaub
- Zeitwertkonto
- Jobticket

Ihre Fragen beantwortet gern:

Frau Marion Walter (Abteilungsleiterin)
Tel.: (0351) 817 23 73, E-Mail: marion.walter@diakonie-dresden.de

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung (bevorzugt per E-Mail) an:

Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden gGmbH
Abteilung Personal
Glacisstraße 44, 01099 Dresden
E-Mail: abteilung.personal@diakonie-dresden.de

Weitere Informationen unter www.diakonie-dresden.de/jobs

Wir freuen uns auf Sie!

Der Hobbybackofen - Teil 1

Ein Beitrag von Bernd Schulze aus Wachau

Das Grillen und Kochen mit Freunden unter freiem Himmel ist eine weit verbreitete Freizeitbeschäftigung geworden. Das gesellige Beisammensein in Verbindung mit ausgefallenem Essen und Trinken sind allemal anstrengenswerte Ziele. Der Backofen im Garten wurde ein beliebtes Bauwerk, neben dem stilvollen Aussehen auch für praktische Zwecke. Der kleine Mann kann sich schon mal als Konstrukteur und Baumeister fühlen, wenn er denn so einen Backofen zum Funktionieren gebracht hat. Diesen Vorgang möchte ich Ihnen aus eigenem Erfahrungsschatz beschreiben.

Zuerst wird der Standort festgelegt. Die ausreichenden Abstände zur Grundstücksgrenze sind einzuhalten. Die Hauptwindrichtung, die Fenster der nahen Gebäude, vor allem die der Nachbarn sind mit zu berücksichtigen. Beim Anheizen und nachher bei einem noch so gutem Abbrand entstehen Rauchgase.

Wegen des nicht auszuschießenden Funkenfluges darf leicht brennbares Material nicht im Gefahrenbereich gelagert werden, auch in Zukunft nicht.

Das in Arbeit befindliche erweiterte Bundesimmissionsschutzgesetz sieht zur Beruhigung der Backofenfreunde keine Messung der Rauchgase vor. Wegen der Gesundheit, des Aromas und der relevanten Vorschriften wollen wir sowieso nur naturbelassenes, mindestens einmal gespaltenes und zwei oder mehrere Jahre luftgetrocknetes Holz verfeuern.

Nun sollte man schon wissen, ob ein Backofen von 12 qm Grundfläche mit Schlepptdach oder ein Miniofen von 1,50 qm Grundfläche für vier 1 kg-Brote vorgesehen ist. Die Montage eines Bausatzes, das Bauen mit Einzelteilen, welche gehobene Ansprüche an handwerkliches Können erfordert, oder die Mischbauweise sind möglich. Unserer Tradition ent-



sprechend sollte es schon ein altdieser Backofen werden. Bevor der erste Spatenstich und die Grundsteinlegung erfolgen, ist eine Aussprache mit dem Bauamt und dem zuständigen Bezirks-Schornsteinfegermeister für den Bauablauf und den Betrieb von Nutzen.

Je nach Willen und Können ist eine Bauzeichnung anzufertigen. Damit lassen sich die erforderlichen Materialien bestimmen und deren Mengen berechnen. Es soll ja möglichst nichts fehlen oder übrigbleiben.

Wer es sich zutraut kann alles aus dem Handgelenk erledigen, dies ist auch reizvoll. Bei der abwechslungsreichen Arbeit wird man mit folgenden Tätigkeiten und Berufen in Verbindung kommen. Ohne eine Wertung vorzunehmen, nenne ich diese einfach mal: Transportarbeiten, Backofenbauer, Bauzeichner, Schachtarbeiter, Betonier, Maurer, Ofenbauer, Klempner, Isolieren, Metallbearbeiten, Zimmermann, Umweltschutz, Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz, Verbrennungslehre, Schornsteinlehre, Dachdecker und Kostenermittlung, mit Wertung das ehrwürdige Handwerk des Bäckers.

Im Bedarfsfall ist die Inanspruchnahme der Nachbarschaftshilfe immer noch ein Trumpf in der Hinterhand. Das Berechnen der anfallenden Kosten gehört noch zu den Vorbereitungen. Wie lange dauert so eine Backaktion? Wie oft soll im Jahr gebacken werden? Besteht mein Interesse am Backen in den nächsten Jahren immer noch?

Eine Rentabilitätsberechnung sollte man gar nicht erst anstellen, denn der Kostenaufwand übersteigt den Nutzen mehrmals. Zu gut deutsch heißt das, bei seinem Bäckermeister kauft man preisgünstiger ein und ein richtiger Bäcker wird ein Hobbybäcker auch nach Jahren nicht. Damit solche Gedanken wie Verschwendung von Zeit, Geld und Bauland oder möglicherweise Ärger mit der Nachbarschaft gar nicht erst aufkommen, müssen andere Leitgedanken den Willen zum Bauen eines betriebssicheren Backofens beflügeln.

Fortsetzung folgt in einer der nächsten Ausgaben.

Informativ

Dorfkirche Lomnitz

Das Pfarrhof-Fest in Lomnitz fällt auch dieses Jahr wegen Corona aus. In der Dorfkirche Lomnitz wird am **Sonntag, dem 06. Juni 2021, 17.00 Uhr** stattdessen eine **Orgelndacht** mit unserem Kantor, Herrn Matthias Dörnchen stattfinden. Dazu lädt im „Jahr der Orgel“ die Kirchgemeinde Lomnitz herzlich ein.

Ulrike Rudert, Kirchgemeindevertreterin

Kinder mit Kopfschmerzen

Auch bei Kindern mit regelmäßig starken Kopfschmerzen sollte an eine Migräne gedacht werden. So liegt die Häufigkeit bei Kindern und Jugendlichen bei drei bis sieben Prozent. Jungen und Mädchen sind ähnlich häufig betroffen. Allerdings lässt sich bei Kindern eine Migräne weniger gut erheben als bei Erwachsenen. Denn die Symptome schwanken bei ihnen oder werden gar durch die Eltern beeinflusst. Damit keine schwerwiegende Erkrankung übersehen wird, raten Fachärzte bei Kindern, die regelmäßig und schwer unter Kopfschmerzen leiden, zunächst zu einer Kernspintomografie des Kopfes. Die Wartezeit bis zum Termin sollte überbrückt werden mit dem Führen eines Kopfschmerztagebuches, das das Kind zwingend selbst ausführen muss. Denn aus Studien geht hervor, dass bereits dies zu einer reduzierten Kopfschmerzfrequenz führt.

Abgefragt werden sollten kopfschmerzauslösende Situationen, die dem Kind oft gar nicht so bewusst sind, die aber vermieden werden könnten, zum Beispiel zu geringe Flüssigkeitszufuhr oder Stress mit Freunden, Eltern oder Lehrern. Eine ausreichende Trinkmenge ist ganz wichtig – gerade Mädchen vermeiden es oft zu trinken, weil sie in der Schule nicht auf die Toilette gehen wollen.

Wichtig ist auch die Ernährung. Viele Kinder und Jugendliche gehen ohne Frühstück aus dem Haus. Zumindest sollten sie eine Kleinigkeit trinken, einen Kakao oder ähnliches. Günstig sind auch regelmäßige kleine Mahlzeiten.

Bei drei bis vier Attacken im Monat ist die Gabe von 300 bis 600 Milligramm Magnesium eine vorbeugende Maßnahme. Akute Anfälle können mit Ibuprofen 1 bis 2 Milligramm pro Körpergewicht behandelt werden. Reicht das nicht aus, verordnet der Arzt dann unter Umständen ein Triptan.

Leider gibt es in Schulen häufig Vorurteile gegen Kinder mit Migräne, sowohl bei Lehrern als auch bei Mitschülern. Die Folgen können dann Mobbing oder Ausgrenzung sein, was die Situation noch verschlimmert bis hin zur Schulverweigerung.

In Zusammenhang mit der Corona-Pandemie konnte beobachtet werden, dass die Kopfschmerzhäufigkeit bei Kindern zurückgeht, was auf den Rückgang der Sozialkontakte zurückzuführen ist.

In Ihrer Apotheke vor Ort erhalten Sie wertvolle Hinweise zur Linderung der Beschwerden sowie Informationen zur exakten, altersgemäßen Dosierung der Medikamente für Ihr Kind.

Text: Elefanten Apotheke Großröhrsdorf / Radeberg

Foto: Anita S. (Pixabay)

Naschen für Kinder erlaubt, aber mit Maß!

Egal, ob Gummibärchen, Bonbons oder Schokolade: Süßigkeiten zählen bei den meisten Kindern zu den Lieblingsnacks. Kein Wunder – denn die Geschmacksvorliebe für Süßes liegt den Menschen in den Genen. Damit es aber nicht zu viel wird, behalten viele Eltern den Süßigkeitenkonsum ihrer Kinder im Blick und fragen sich: Wie viel Süßes am Tag kann und darf ich erlauben? „Dafür gibt es ein paar wertvolle Hilfestellungen, die Eltern im Alltag einfach und praktisch umsetzen können“, sagt Dr. Annette Neubert,

Ernährungswissenschaftlerin im Ernährungsstudio.

Die richtige Portion für die kleinen Naschkatzen

„Nicht mehr als zehn Prozent der täglichen Energiezufuhr sollten die



Kleinen über Extras wie Süßigkeiten, Gebäck oder zuckerhaltige Limonaden aufnehmen. Bei 4- bis 14-Jährigen sind das je nach Alter zwischen 125 und 240 Kilokalorien“, erklärt Dr. Annette Neubert. „Auch bei einer ausgewogenen Kinderernährung haben Süßigkeiten somit einen Platz. Eine gute Orientierung bieten wie so oft Ernährungspyramiden.“ Die Basis vieler Ernährungspyramiden bilden kalorienarme und kalorienfreie Getränke wie Mineralwasser, ungesüßte Tees oder dünne Saftschorlen. Darauf folgen mit abnehmender Verzehrmenge Gemüse und Obst, Getreideprodukte, Milchprodukte, Fleisch, Fisch und Eier sowie Fette und Öle. Ganz oben an der Spitze, quasi als Sahnehäubchen, steht eine Portion für Süßigkeiten, salzige Snacks oder zuckerhaltige Getränke. Maßvolles Naschen, zum Beispiel eine „Kinderhandvoll“ Gummibärchen oder einen Riegel Schokolade, können Eltern also erlauben. Werden die Kleinen Extras zu den Mahlzeiten verzehrt, verderben sie nicht den Appetit und schädigen auch nicht zusätzlich die Zähne.

Portionsbeispiele für einen Tag

Lebensmittel	Portionsgröße	Kilokalorien (kcal)
Gummibärchen	1 Handvoll, ca. 30 g	60
Doppelkeks	17 g	82
Schokolade	1 Riegel, 17 g	90
Fruchteis	75 g	100
Nuss-Nougat-Creme	15 g	80
Obstkuchen	Kleines Stück, 75 g	170
Limonade	1 Glas, 200 ml	74
Apfelsaft	1 Glas, 200 ml	96

Hinweis: Vermeintliche Zuckeralternativen, wie Ahornsirup, Honig, Kokosblütenzucker oder Agavendicksaft, gelten zwar als natürlicher, jedoch enthalten auch sie hauptsächlich Zucker und sollten daher ebenfalls eher sparsam verwendet werden.

Tipps für den richtigen Umgang mit Süßigkeiten und Snacks

„Eltern können gemeinsam mit ihren Kindern die Menge an Süßigkeiten vereinbaren, die sie essen dürfen. So lernen die Kleinen, sich die süßen Extras selbst einzuteilen, diese bewusster zu genießen und auch mit kleineren Mengen zufrieden zu sein“, verrät Dr. Annette Neubert. Eine Naschbox oder ähnliches, aus der zu festen Zeiten etwas ausgesucht werden darf, kann dabei unterstützen. Verbote sind hingegen eher tabu, weil sie die Süßigkeiten nur interessanter machen. Auch bekannte Sprüche, wie „Erst etwas Gesundes oder Vernünftiges, dann etwas Süßes“, wirken kontraproduktiv. Denn sie werten die Süßigkeit auf und das andere Lebensmittel, zum Beispiel Gemüse, ab.

Besonderheit: Süßungsmittel in der Kinderernährung

Anders als Zucker liefern Süßstoffe keine Kalorien und schädigen nicht die Zähne. Doch auch hier gilt es, vorsichtig zu genießen: Denn Süßstoffe süßen Lebensmittel viel stärker. Werden sie häufig verzehrt, können sich die Kinder, wie auch Erwachsene, an den süßeren Geschmack gewöhnen. Des Weiteren tragen Süßstoffe nicht zur Sättigung bei und steigern womöglich das Verlangen nach Süßem. Anstelle von Süßungsmitteln sollten Speisen für Kinder, wenn überhaupt, nur mit wenig Zucker oder Fruchtmus gesüßt werden.

Text: DK Communications GmbH; Foto: pixabay (Moritz320) & Red.

DRINGEND FAHRER (M/W/D) FÜR PERSONENBEFÖRDERUNG GESUCHT!

Geringfügig / Teilzeit

Anfragen / Bewerbung unter 03528 - 48 77 163



Bist du auch ein freundlicher, serviceorientierter Frühaufsteher wie Yvonne? Dann hat sie in ihrem Team einen Platz für dich als **Reinigungskraft (m/w/d)**

www.vamed-gesundheit.de/schloss-pulsnitz

Kleinanzeigen

Haben Sie an einer Chiffre-Anzeige Interesse, dann schicken Sie bitte Ihre Zuschriften unter Angabe der Chiffre-Nr. an „die Radeberger“ Heimatzeitung Verlags-GmbH, Oberstraße 16a, 01454 Radeberg.

Kleinanzeigen können generell nur mit dem dafür vorgesehenen Kleinanzeigen-Coupon aufgegeben werden. Diesen finden Sie unter www.die-radeberger.de. Weitere Annahmestellen finden Sie auch im Lotto-Shop Richter auf der Oberstraße in Radeberg oder bei Hofeditz Lotto / Tabak / Presse in Arnsdorf.

Verkaufe Belsan Sprudelheilbad und Schredder, 1,8 kW, Preis n. VB
Tel. 01515 / 590 96 11 o. 03528 / 41 07 93

Netten Eigentümer gesucht, der sein Haus oder Freizeitgrundstück in liebevolle Hände geben möchte.
Tel. 0152 / 05 38 58 74 oder fa.manthey@gmx.de

Baumfällung – Wurzelentfernung – Brennholzverkauf
Tel. 0173 / 375 73 11

Arnsdorf, F.-Wolf-Str. 3, 1-RWE m. Balkon u. Stellpl. 10,- € ab sofort, KM 205,- €; 80,- € NK/HK, Energieverbr. 95,5 kWh/(m²*a), BBV GmbH Radebeul
Tel. 0351 / 830 65 41



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944-36160, www.wm-aw.de Fa.

Trapezbleche 1. Wahl und Sonderposten, aus eigener Produktion
TOP Preise direkt vom Produzenten, -cm genauer Zuschnitt - in 01936 Laußnitz, Dresdner Str. 30 bundesweite Lieferung
Tel.: 0351/889613-0 • 5% online Rabatt sichern www.dachbleche24.de

Usedom / Ahlbeck
neue komf. FeWo's, 3 Min. z. Strand, freie Termine ab 05.06., Juli, Aug., Sept.
Tel. 0271 / 3829672

Gemeinde Arnsdorf

Veröffentlichung der Geburtstagsgrüße und Jubiläen durch die Gemeinde Arnsdorf

Es kommt nicht darauf an, dem Leben mehr Jahre zu geben, sondern den Jahren mehr Leben zu geben.

- Alexis Carrel -

Allen Jubilaren, die in der Zeit vom **07.06. bis 13.06.2021** ihren Geburtstag feiern, wünsche ich Gesundheit, Glück, persönliches Wohlergehen und Zufriedenheit. Aus daten-

schutzrechtlichen Gründen ist die Veröffentlichung der Namen der Jubilare nur mit deren Zustimmung möglich.

Frank Eisold, Bürgermeister

Grundschule Arnsdorf - Schulanfänger 2022 / 2023

Sehr geehrte Eltern,

wir bitten Sie um die Schulanmeldung Ihres Kindes (geboren im Zeitraum 01.07.2015 bis 30.06.2016) an der Grundschule Arnsdorf, Stolpener Straße 47. Es ist auch möglich Kinder anzumelden, die bis zum 30.09.2022 das 6. Lebensjahr erreichen. Gleichzeitig müssen auch die zurückgestellten Kinder des letzten Schuljahres erneut angemeldet werden.

Sie haben die Möglichkeit Ihr Kind zu folgenden Terminen im Sekretariat der Grundschule Arnsdorf anzumelden:

Donnerstag, den 09. September 2021, 08.00 bis 18.00 Uhr
Montag, den 13. September 2021, 08.00 bis 16.00 Uhr

Dies ist die derzeitige Planung. Wir hoffen, dass es die im September geltende Allgemeinverfügung im Rahmen der Covid 19 - Maßnahmen für das Land Sachsen zulässt.

Den Schulanmeldebogen können Sie vorab von unserer

Homepage herunterladen (unbedingt beidseitig ausdrucken!) und ausgefüllt mit Unterschrift aller Sorgeberechtigten zur Anmeldung mitbringen. Geburtsurkunde und aktueller Impfausweis (Nachweis der Masernschutzimpfung) sind im Original vorzulegen! Außerdem benötigen wir bei alleiniger Sorgerecht die aktuelle sog. Negativbescheinigung des Jugendamtes oder die gerichtliche Entscheidung. Die Anwesenheit des Kindes ist nicht erforderlich.

Für Eltern, die ihr Kind an einer anderen Schule anmelden möchten, bleibt die Verpflichtung, das Kind zuerst an der Grundschule im zuständigen Schulbezirk (Hauptwohnsitz) anzumelden.

Rochelt, Schulleiterin
Arnsdorf, 25.05.2021

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 9. öffentlichen Sitzung des **Ortschaftsrates Kleinwolmsdorf** am **06.05.2021** wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 7/9/21/ORK

Der Ortschaftsrat Kleinwolmsdorf stimmt dem Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 48 der Gemarkung Kleinwolmsdorf vom Freistaat Sachsen zu und ermächtigt den Bürgermeister

die Erklärung zum Verzicht auf Landabfindung im Verfahren der Ländlichen Neuordnung S177-OU Großberkmansdorf / Radeberg zu unterzeichnen.

Heidemarie Heim, Ortsvorsteherin

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben

„B 6 Ausbau Radweg westlich Bischofswerda 2. BA, Goldbach-Kreisverkehr S 159“

- Auslegung der Planunterlagen zur 1. Tektur -

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, hat für das o. g. Bauvorhaben die Änderung (1. Tektur) der Planunterlagen, die vom 9. November bis zum 9. Dezember 2016 ausgelegt haben, beantragt. Anlass, Zweck und Art der 1. Tektur ergeben sich aus dem Erläuterungsbericht und den sonstigen Planunterlagen. Die Änderungen umfassen im Wesentlichen folgende Inhalte:

- Änderungen in der Trassenführung
- Vollständige Überarbeitung der wasserrechtlichen Untersuchungen
- Ergänzung eines Fachgutachtens zur Wasserrahmenrichtlinie
- Änderung und Ergänzung der umweltfachlichen Unterlagen
- Anpassung der Grunderwerbsunterlagen und des Regelungsverzeichnisses

Für das Vorhaben, für das vor dem 16. Mai 2017 die Unterlagen nach § 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der vor dem 16. Mai 2017 geltenden Fassung (UVPG a. F.) vorgelegt wurden, besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 3a, 3c Satz 1 UVPG a. F.

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, hat die folgenden entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind. Die Änderungen (1. Tektur) sind in den Unterlagen in Rotschrift dargestellt.

Unterlage 1	Erläuterungsbericht mit Allgemeinverständlicher Zusammenfassung zur Umweltverträglichkeit_Tektur 1
Unterlage 2	Übersichtskarte_Tektur 1
Unterlage 3	Übersichtslageplan_Tektur 1
Unterlage 4	Übersichtshöhenplan
Unterlage 5	Lageplan_Tektur 1
Unterlage 6	Höhenplan
Unterlage 8	Entwässerungsmaßnahmen_Tektur 1
Unterlage 9	Landschaftspflegerische Maßnahmen
Unterlage 9.1	Maßnahmenübersichtsplan_Tektur 1
Unterlage 9.2	Maßnahmenplan_Tektur 1
Unterlage 9.3	Maßnahmenblätter_Tektur 1
Unterlage 9.4	Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation_Tektur 1
Unterlage 10	Grunderwerb
Unterlage 10.1	Grunderwerbsplan_Tektur 1
Unterlage 10.2	Grunderwerbsverzeichnis_Tektur 1
Unterlage 11	Regelungsverzeichnis_Tektur 1
Unterlage 14	Straßenquerschnitte_Tektur 1
Unterlage 16	Sonstige Pläne
Unterlage 16.1	Querprofile
Unterlage 16.2	Umleitungsplan_Tektur 1

Unterlage 16.3	Halbseitige Bauweise Kuppenabsenkung_Tektur 1
Unterlage 16.4	Bauwerksskizze_Tektur 1
Unterlage 18	Wasserrechtliche Untersuchungen
Unterlage 18.1	Erläuterungen und Zusammenstellung Einzugsgebiete_Tektur 1
Unterlage 18.2	Wasserrechtliche Berechnungen_Tektur 1
Unterlage 18.3	Wasserrechtlich relevante Tatbestände_Tektur 1
Unterlage 19	Umweltfachliche Untersuchungen
Unterlage 19.0	Landschaftspflegerischer Begleitplan_Tektur 1
Unterlage 19.1	Bestandsübersicht_Tektur 1
Unterlage 19.2	Bestands- und Konfliktplan_Tektur 1
Unterlage 19.3	Fotodokumentation_Tektur 1
Unterlage 19.4	FFH-Verträglichkeitsprüfung (Textteil)_Tektur 1
Unterlage 19.5	FFH-Verträglichkeitsprüfung (Zeichnungsteil)_Tektur 1
Unterlage 19.6	Artenschutzfachbeitrag_Tektur 1
Unterlage 19.7	Waldumwandlung_Tektur 1
Unterlage 20	Bodengutachten
Unterlage 20.1	Bodengutachten - Abschnitt 1
Unterlage 20.2	Bodengutachten - Abschnitt 2
Unterlage 20.3	Standortverträglichkeitsprüfung Abschnitt 1_Tektur 1
Unterlage 21	Sonstige Gutachten
Unterlage 21.1	Hydrologisches Gutachten
Unterlage 21.2	Hydrologisches Gutachten_Tektur 1
Unterlage 21.3	Fachgutachten zum Wasserrecht_Tektur 1

Für das Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen sowie naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Stolpen, Gemarkung Rennersdorf; Gemeinde Großhartau, Gemarkungen Schmiedefeld, Seeligtadt und Großhartau; Stadt Bischofswerda, Gemarkung Goldbach; Gemeinde Arnsdorf, Gemarkung Fischbach und Arnsdorf sowie Gemeinde Göda, Gemarkung Göda beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **07. Juni bis 06. Juli 2021** in der **Gemeindeverwaltung Arnsdorf, Beratungsraum, Bahnhofstr. 15, 01477 Arnsdorf, während der Sprechzeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr, Dienstag zusätzlich 13.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 13.00 - 16.00 Uhr** zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Auf Grund der Covid-19-Pandemie ist die Einsichtnahme in die Planungsunterlagen nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 035200-25230 oder per E-Mail: bauverwaltung@gemeinde-arnsdorf.de möglich.

Diese Bekanntmachung und die Planunterlagen werden zudem auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung>, Rubrik - Infrastruktur - Bundesfernstraßen - veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG).

1. Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis einschließlich zum **06. August 2021**, bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz (Postfachanschrift) und bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder bei der Gemeindeverwaltung Arnsdorf, Bahnhofstraße 15-17, 01477 Arnsdorf, Einwendungen gegen den geänderten Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Die Schriftform kann durch elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat an die Adresse post@lids.sachsen.de zu erfolgen. Informationen zum Zugang für verschlüsselte/signierte E-Mails/elektronische Dokumente sowie elektronische Zugangswege finden Sie unter: www.lids.sachsen.de/kontakt. Einwendungen, die nur elektronisch übermittelt werden (z. B. „einfache“ E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur), sind grundsätzlich unwirksam. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Dies gilt auch für Einwendungen und Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 und 6 VwVfG). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

Sofern die Erhebung einer Einwendung zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen erlangen wird, sollte zuvor bei der Landesdirektion Sachsen eine telefonische Voranmeldung erfolgen (Tel. 0351/825-3232). Aufgrund der Covid-19-Pandemie sind bei der Einwendungserhebung zur Niederschrift die nachfolgend genannten Schutzmaßnahmen der Landesdirektion Sachsen zu beachten: Vor Zutritt zum Dienstgebäude sind Besucher angehalten, sich beim Einlass- und Kontrolldienst zu melden und dort eine Selbstauskunft darüber zu erteilen, ob sie spezifische Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu infizierten Personen hatten. Das Formular wird durch den Einlass- und Kontrolldienst ausgegeben und wieder entgegengenommen. Auf das Erfordernis zum Tragen von Mund-Nasenschutz bei der Einwendungserhebung zur Niederschrift wird hingewiesen. Sofern die Erhebung einer Einwendung zur Niederschrift bei der oben aufgeführten Stadt / Gemeinde erfolgen soll, ist für die telefonische Voranmeldung die dort genannte Telefonnummer zu nutzen.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des geänderten Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 Bundesfernstraßengesetz - FStGr). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an denjenigen, über deren Einwendung entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStGr und die Veränderungssperre nach § 9a FStGr bleiben in Kraft. Gleiches gilt für das dem Träger der Straßenbaulast zustehende Vorkaufrecht an den vom Plan betroffenen Flächen (§ 9a Abs. 6 FStGr).

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist, dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird, dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG a. F. notwendigen Angaben enthalten,

- dass weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, einsehbar sind und Äußerungen und Fragen hier einzureichen sind, dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG a. F. ist.

Datenschutzhinweise: Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter <https://www.lids.sachsen.de/Datenschutz> einsehbar.

04.06.2021

Frank Eisold, Bürgermeister

Langebrücker



Nachrichten

Langebrücker machen es sich auch vorm Zaun gemütlich

Hofewiesen-Chef zeigt sich beeindruckt / Bewegender Start in die Biergartensaison

Kreativ sind die Langebrücker, auch was den Hofewiesenbesuch betrifft. „Unsere Gäste hatten es sich einfach vorm Tor gemütlich gemacht, manche hatten sogar ihren alten DDR-Campingstuhl einer neuen Verwendung zugeführt“, zeigt sich Inhaber Holger Zastrow vom Engagement der Langebrücker begeistert. Ein Foto von den beiden Ehepaaren Damme und Schenk knipste er auch. Mittlerweile ist die Biergartensaison erlaubt. „Die Leute waren so dankbar und fast schon euphorisch, dass endlich wieder was geht“, berichtet Zastrow. Zahlreiche Langebrücker schauten vorbei. *syg*



Für die Langebrücker gehört ein Besuch in der Hofewiese einfach dazu. Zur Not mit Klappstuhl vorm Zaun. Letzterer kann nun zu Hause bleiben. FOTO: Zastrow

Aus den Vereinen

Thomas Kammerer und Roland Kotte kandidieren für den Vorstand

Die ordentliche Mitgliederversammlung mit Wahl der Leitung und des Vorstandes für das Jahr 2020/21 des Langebrücker Ballsportvereins (LBSV) ist terminiert. Durchgeführt werden soll diese am Montag, 28. Juni, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Langebrück, Hauptstraße 4. Weitere Anträge und Kandidatenvorschläge können bis zum 10. Juni beim Vorstand eingereicht werden, heißt es in der Einladung. Wie aus dieser hervorgeht, stellen sich für den Vorstand Thomas Kammerer und Roland Kotte dem Votum der Mitglieder des LBSV. Die Kandidaten für die jeweilige Abteilungsleitung sind Jana Ewald (Volleyball) und Mike Neumann (Faustball). An diesem Abend soll es unter anderem um das Bauvorhaben Sanitärgebäude am Faustballplatz und um den Stand der Dinge in puncto Zweifeldturnhalle gehen. Zudem wird vorgeschlagen, dass lizenzierte Übungsleiter künftig eine höhere Aufwandsentschädigung pro Stunde erhalten sollen.

Geschwindigkeit zwischen Langebrück und Klotzsche wird reduziert



Auf der S 180 wird das Tempo reduziert. FOTOS: Steffen Rothe

Auf dem Teilstück der Langebrücker Straße (Staatsstraße S 180) zwischen Langebrück und Klotzsche wird die Geschwindigkeit auf 70 km/h reduziert. Nach Information der Landeshauptstadt Dresden wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit in Höhe der Parkplätzen beziehungsweise im Kurvenbereich dauerhaft auf 50 km/h reduziert, das teilte Ortsvorsteher Christian Hartmann mit. Zudem gab die erhebliche Zahl an Wildunfällen auf dem Teilstück der S 180 den Anlass, eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h anzuordnen. Das Anordnungsverfahren mit Anhörung von Stra-

ßenbaulastträger und Polizei wurde bereits eingeleitet. Die relevanten Verkehrszeichen wurden errichtet. Die Umsetzung aller neun geschwindigkeitsbeschränkenden Maßnahmen sollten bis spätestens zum 28. Mai umgesetzt sein. Die Reduzierung der Geschwindigkeit auf diesem Teilstück soll dazu beitragen, die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. „Das mobile Schild mit 70 liegt schon im Wald am Ortsausgang Langebrück in Richtung Klotzsche“, das teilte der Langebrücker Steffen Rothe vergangene Woche unserer Redaktion mit. Fotos schickte er auch. Vielen Dank. *red/syg*



Erster Aufsteller fürs mobile Schild.

Bäder GmbH strebt den Saisonstart im Waldbad Mitte Juni an

Geschäftsführer Matthias Waurick gibt einen ersten Einblick, welche Regeln gelten

Schritt für Schritt wieder zurück zur Normalität. Laut der aktuellen Sächsischen Corona Schutzverordnung treten weitere Lockerungen in Kraft. Seit dem 31. Mai können Freibäder in Sachsen wieder öffnen. Gute Nachrichten für alle Waldbadfreunde, denn es gibt eine Öffnungsperspektive. Da die sehr kurzfristige Möglichkeit der Bereitstellung der Freibäder nicht umsetzbar ist, strebt die Dresdner Bäder GmbH die Eröffnung ab Mitte Juni an. Neue detaillierte Hygienekonzepte für jedes Bad müssen beim Dresdner Gesundheitsamt eingereicht werden

und bedürfen der Genehmigung durch die Behörde. „Wir sind sehr erfreut, dass nach dem Schulschwimmen auch die Freibadsaison starten kann. Ab dem 1. Juni beginnt die Vorbereitung in den Freibädern. Wenn alle Arbeiten erfolgreich abgeschlossen sind, können wir Mitte Juni in unseren Naturbädern, den zwei Badestellen und auch dem Freibad Georg-Arnhold-Bad erste Badbesucher begrüßen“, erläutert dazu Geschäftsführer Matthias Waurick. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben wird wieder eine begrenzte Gästeanzahl im Bad verweilen können. Am

Einlass werden die Besucher einen tagaktuellen negativen Corona-Schnelltest beziehungsweise vollständige Covid-19-Impfung / Nachweis für Genesene vorweisen müssen. Die Dresdner Bäder setzen weiterhin und verstärkt auf den Verkauf von Online-Tickets. Dadurch ist die sofortige gesetzlich geforderte Kontakterfassung gegeben. Sobald der konkrete Eröffnungstermin für die Freibadsaison feststeht, werden auf der Internetseite im Webshop unter www.webshop.dresdner-baeder.de Onlinetickets verfügbar sein, heißt es dazu abschließend. *red/syg*

In ehrendem Gedenken

Wir trauern um unser langjähriges Mitglied



Löschmeister Werner Keyn

* 05.12.1937 † 11.05.2021

Wir verlieren einen guten Kameraden und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Freiwillige Feuerwehr Liegau-Augustusbad

*Der Tod ist
wie ein Horizont,
dieser ist nichts
anderes als die Grenze
unserer Wahrnehmung.
Wenn wir um
einen Menschen trauern,
freuen sich andere,
ihn hinter der Grenze
wieder zu sehen.*

Danke

*Das kostbare Vermächtnis eines Menschen
ist die Spur, die seine Liebe
in unseren Herzen zurückgelassen hat.*

Georg Korch

* 04. April 1931 † 21. April 2021

Es war überwältigend wahrzunehmen,
wie viele ihn schätzten und achteten.
Für die überaus große und liebevolle
Anteilnahme möchten wir deshalb
allen von Herzen danken.

In liebevoller Erinnerung
Ursula Korch mit Familie

Radeberg, im Juni 2021

**Alle Familien- und Traueranzeigen
finden Sie auch in der
aktuellen Online-Ausgabe unter
www.die-radeberger.de**

Danke

Für die zahlreichen Beileidsbekundungen
beim Ableben unserer Mutter

Wella Zumpe

bedanken wir uns bei Nachbarn, Verwandten
und Bekannten recht herzlich.
Danke auch an das Team der Praxis Dr. Siegmund
für die liebevolle Betreuung
und das Bestattungsinstitut Muschter
für die würdevolle Begleitung.

**Gerlinde Witzschel
im Namen aller Angehörigen**

Dresden, im Juni 2021

Danksagung

Dieter Exner

Wir danken allen, die sich in Trauer mit uns
verbunden fühlten und ihre Anteilnahme
auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

In stiller Trauer
Renate Exner mit Familie

Ullersdorf, im Juni 2021

Danksagung

Wenn die Kraft zu Ende geht, ist Erlösung Gnade.



Woldemar Dorn

Herzlichen Dank sagen wir allen,
die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten
und ihre Anteilnahme in vielfältiger
Weise zum Ausdruck brachten.

In liebevoller und dankbarer Erinnerung
Tochter Martina Angermann und Familie

Radeberg, im Juni 2021

In Liebe und Dankbarkeit
nehmen wir Abschied
von unserem Vater,
Schwiegervater, Opa, Uropa
und Lebensgefährten, Herrn



Klaus Werner

* 20.09.1936 † 28.05.2021

In stiller Trauer
Deine Töchter Katrin und Karla mit Familien
Schwiegertochter Manuela mit Familie
Lebensgefährtin Anni

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Kreis
auf dem Friedhof in Radeberg statt.

Das Leben ist nicht fair!

Es ist nie der richtige Zeitpunkt.
Es ist nie der richtige Tag.
Es ist nie alles gesagt.
Es ist immer zu früh.
Es war unsere schöne Zeit
und die Liebe für ewig bleibt.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von meinem lieben Ehemann,
unserem herzenguten Vati und Opa



Winfried Starzetz

* 10.12.1960 † 27.05.2021

Du fehlst uns so sehr
Deine liebe Gabi
Dein Sohn Markus mit Katja
Deine Tochter Juliane
Deine Enkel Felix, Finjas und Fenris

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Freitag, dem 18.06.2021, 11.30 Uhr
auf dem Friedhof in Radeberg statt.

*Seid nicht traurig, dass ich gegangen bin.
Freut euch, dass ich so lange bei Euch sein durfte.*



Augustin Hatzel

geb. 08.10.1939 gest. 26.05.2021

In Liebe und Dankbarkeit
Seine Kinder und Geschwister
mit Familien

Die Urnenbeisetzung findet
im engsten Familienkreis statt.

Danksagung



Nachdem wir von unserem Sohn,
guten Vater, Schwiegervater,
Opa, Uropa und Bruder, Herrn

Eckerhard Oese

Abschied genommen haben, ist es uns ein
Bedürfnis allen für die erwiesene Anteilnahme
recht herzlich zu danken.

Ein besonderer Dank gilt dem Pfarrer
Herrn Schober für seine tröstenden Worte
sowie dem Bestattungshaus Winkler.

In stiller Trauer
Seine Mutter Ingeburg
Seine Kinder Konstanze, Karl und Christoph
mit Familien
im Namen aller Angehörigen

Seifersdorf, im Juni 2021

Schlicht und einfach war dein Leben,
treu und fleißig deine Hand.
Vieles hast du uns gegeben,
nun ruhe sanft in Gottes Hand.



Dietmar Schütze

* 20.03.1950 † 21.05.2021

In stiller Trauer
Seine Tochter Sandra mit Ingo
Seine Geschwister Marion und Cero
sowie alle Angehörigen

Die Urnenbeisetzung findet
im engsten Familienkreis statt.

Radeberg, im Juni 2021

Danksagung



Für die vielen Beweise
der Anteilnahme in Wort, Schrift,
Blumen und Geldzuwendungen
sowie ehrendes Geleit für unsere
liebe Mutti, Schwiegermutter,
Oma und Uroma

Ingrid Beyer

möchten wir uns bei allen Verwandten,
Bekanntem und Nachbarn bedanken.
Vielen Dank an die Diakonie Ottendorf-Okrilla,
an Frau Dr. Siegmund mit Ihrem Team
sowie dem Bestattungshaus Winkler.

In liebevoller Erinnerung
Deine Tochter Margit mit Dietmar
Deine Enkelin Jana mit Mario, Tim und Finn
Deine Schwägerin Rosi mit Jochen

Lomnitz, im Juni 2021

Danksagung



Behaltet mich so in Erinnerung,
wie ich in den schönsten Stunden
mit euch beisammen war.

Nachdem wir Abschied genommen haben von

Roland Zinke

möchten wir uns bei allen Verwandten,
Freunden und Nachbarn für die Anteilnahme
bedanken, welche uns auf vielfältige Weise
entgegengebracht wurde.
Besonderer Dank gilt dem Pflegedienst
Rüdrich, dem Alten- und Pflegeheim Radeberg,
der Asklepios Klinik Radeberg und dem
Bestattungsinstitut Schuster.

In stiller Trauer und Dankbarkeit
Familie Götz Zinke
Familie Zarina Trepte

Kleinwolmsdorf, im Juni 2021

MAX IRMISCH

Inhaber: R. Tietze

Grabmale Bauelemente

Urnensteine Formsteine Breitsteine
Treppenbeläge Fensterabdeckung Mauerabdeckung
aus Granit, Marmor und Terrazzo sowie Betonelemente



Otto-Uhlig-Straße 13 a • 01454 Radeberg
Telefon 03528/44 34 51 • Fax 03528/419 32 45

Entdecken Sie
die Möglichkeiten des Natursteins
ZEITLOS • EDEL • VIELFALTIG

BESTATTUNGSSINSTITUT MUSCHTER

Inhaber Benjamin Wolf
www.bestattung-muschter.de
Abschiedszeit - Der Trauer Raum geben

Wir sind jederzeit 24h für Sie da...

0176/ 218 70 876

Hauptfiliale Radeberger Straße 5
01458 Ottendorf - Okrilla
Tel. 035205/ 542 25
Filiale Pulsnitz Robert-Koch-Straße 15
01896 Pulsnitz
Tel. 035955/ 712 823

Bestattungsinstitut Uwe Schuster

Inh.: M. Klöber

Tag & Nacht: (035952) 31 76 6

Meisterbetrieb

Rathausstraße 4 / 01900 Großröhrsdorf
www.bestattungsinstitut-schuster.de

Filiale 01896 Pulsnitz Robert-Koch-Str. 6a
Tel. 035955 / 72 59 8
Filiale 01477 Arnsdorf Hauptstr. 11
Tel. 035200 / 24 67 4

Ein arbeitsreiches Leben ist vollendet.

In Liebe und Dankbarkeit
nehmen wir Abschied
von unserem lieben Vater,
Opa, Uropa und Ururopa,
Herrn



Günter Hedrich
Schäfermeister
* 09.02.1923 † 29.05.2021

In stiller Trauer
Söhne Matthias und Dietmar
im Namen aller Angehörigen

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Kreis
auf dem Friedhof in Radeberg statt.

**Alle Informationen zu unseren Trauer- und Familienanzeigen finden Sie auch unter
www.die-radeberger.de / Leistungen / Familienanzeigen**

WINKLER
Bestattungshaus
GmbH

Tag und Nacht ☎ 03528/44 20 21
Friedhofstraße 2 • 01454 Radeberg
Fax 03528/41 71 15 • www.bestattungshauswinkler.de

Bestattermeister
im Familienunternehmen
Bestattungsregelung zu Lebzeiten
Sämtliche Beratungsgespräche werden
auf Wunsch in Ihrem Haus geführt

Kfz-Fachbetriebe ganz in Ihrer Nähe

Bosch Car Service Grünberg
- FREIE WERKSTATT -

Kompletter Service rund ums Auto

Kantor-Pech-Straße 10a Telefon 035205 54616
01454 Wachau OT Lomnitz Fax 035205 72210

Service rund um's Auto
André Kluge Karosseriebaumeister

Dresdener Str. 43 • 01454 RADEBERG

Telefon: 03528/44 35 12

Unfallinstandsetzung aller PKW und Kleintransporter

Bäumler Automobile Radeberg

SEAT-Spezialist
LADA-Vertragshändler
EU-Neuwagen
Gebrauchtwagen
Finanzierung/Leasing
Versicherung
BSW-Partner
Teile und Zubehör
kompetenter Service

01454 RADEBERG, Dresdener Straße 49a
Telefon 03528/ 44 34 69, Fax 03528/ 41 76 23
www.baeumler-automobile.de

XL TEXTIL WASCH STRASSE 2,8m

Sauber waschen in Radeberg
FREIE WERKSTATT
TAUCHMANN-AUTOSERVICE
Badstraße 75 - Telefon 03528 / 44 27 05

Automobile Radeberg

Pillnitzer Str. 34 01454 Radeberg
Tel. 03528/ 44 32 21 Fax 48 07 14

freie Werkstatt
Karosseriearbeiten aller Typen
24-h-Abschleppdienst

www.automobile-radeberg.de

Autohaus Pietzsch

KAROSSERIE-SPEZIALBETRIEB • FORD HÄNDLER

- Neuwagen
- Zulassung
- Leasing & Finanzierung
- Versicherung
- Kundendienst
- Ford-Shop
- Gebrauchtwagen
- Mietwagen
- TÜV / DEKRA / HU

01454 Radeberg – An der Ziegelei 13 – Tel. 03528/ 44 31 91

Reparatur aller Pkw-Typen

AUTOHAUS GIERTH

Pillnitzer Straße 18, 01454 Radeberg, Tel. 03528/443847

Neu- u. Gebrauchtwagen • Unfallreparatur • Reifenservice

REIFEN MIETH

Ihre Fachwerkstatt für Reifen und Autoservice!
Badstraße 71 • 01454 Radeberg • Telefon 03528/ 44 31 23

HU/AU – mittwochs und freitags
Achsvermessung

Meisterbetrieb der Kfz-Innung – Freie Werkstatt
Hellmann Automobiltechnik UG

Service rund um's Auto

- KFZ-Reparaturen aller Art
- Unfallinstandsetzung • Klimaanlage
- Reifendienst • Achsvermessung • TÜV / AU • DEKRA

Michael Hellmann • Hauptstraße 62 • 01454 Wachau
Tel. (03528) 41 67 28 • Fax (03528) 41 95 70

Informativ

Pflichtumtausch von Führerscheinen - Erste Frist endet im Januar 2022

Bis 2023 muss jeder Führerschein, der vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurde, auf Grund von EU-Recht in den neuen EU-Führerschein umgetauscht werden. Das geschieht stufenweise. Die erste Frist endet bereits am 19. Januar 2022. Bis dahin müssen alle Fahrerlaubnis-Inhaber mit den Geburtsjahren 1953 bis 1958 ihren Führerschein umtauschen. Der Umtausch soll sicherstellen, dass alle in der EU noch in Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches und fälschungssicheres Muster erhalten. Zuständig für den Umtausch des Führerscheindokuments ist die Führerscheinbehörde des aktuellen Wohnsitzes. Pandemiebedingt wird empfohlen, sich frühzeitig und vorab über die Änderungen der Sprechzeiten zu informieren.

Wann müssen Führerscheine umgetauscht werden?

Für den Führerscheinumtausch gelten gestaffelte Fristen - je nach Geburts- oder Ausstellungsjahr - um eine Überlastung der Behörden und lange Wartezeiten zu vermeiden.

Bei Führerscheinen mit Ausstellungsdatum bis zum 31. Dezember 1998 ist das Geburtsjahr des Fahrerlaubnis-Inhabers ausschlaggebend:

vor 1953:	Umtausch bis 19. Januar 2033
1953 bis 1958:	Umtausch bis 19. Januar 2022
1959 bis 1964:	Umtausch bis 19. Januar 2023
1965 bis 1970:	Umtausch bis 19. Januar 2024
1971 oder später:	Umtausch bis 19. Januar 2025

Bei Führerscheinen mit Ausstellungsdatum ab dem 1. Januar 1999 gilt das Ausstellungsdatum des Führerscheins:

1999 bis 2001:	Umtausch bis 19. Januar 2026
2002 bis 2004:	Umtausch bis 19. Januar 2027
2005 bis 2007:	Umtausch bis 19. Januar 2028
2008:	Umtausch bis 19. Januar 2029
2009:	Umtausch bis 19. Januar 2030
2010:	Umtausch bis 19. Januar 2031
2011:	Umtausch bis 19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013:	Umtausch bis 19. Januar 2033

Verlieren nicht rechtzeitig umgetauschte Führerscheine ihre Gültigkeit?

Das Ablaufdatum bedeutet, dass der Führerschein seine Gültigkeit, aber nicht, dass der Fahrer damit seine Fahrerlaubnis verliert. Wer vergisst, seinen Führerschein rechtzeitig zu erneuern, muss mit einem Bußgeld rechnen. Auch im Ausland kann es mit alten Führerscheinen zu Problemen kommen.

Wie lange ist der neu ausgestellte Führerschein gültig?

Der neu ausgestellte Führerschein wird auf 15 Jahre befristet.

Die zugrundeliegende Fahrerlaubnis bleibt auch nach Fristablauf unverändert bestehen. Zusätzliche regelmäßige ärztliche Untersuchungen oder sonstige Prüfungen sind damit nicht verbunden. Sie bestehen auch weiterhin lediglich für bestimmte Berufsgruppen mit besonderer Verantwortung wie z. B. Bus- oder LKW-Fahrer. Fahrerlaubnis-Inhaber sollten sich rechtzeitig vor Ablauf der Umtauschfrist an die für Sie zuständige Fahrerlaubnisbehörde wenden.

Welche Klassen werden in den neuen Führerschein eingetragen?

In den neuen Führerschein werden die Klassen eingetragen, die den bisherigen Fahrberechtigungen entsprechen. Wie sich die Zahlen- oder Buchstabenkürzel ändern, lässt sich in folgender Übersicht des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz nachlesen: www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_3.html

Text: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Fotos: Pixabay & Red.



Derzeitige Führerscheindokumente



Neuer EU-Führerschein
Foto: Bundesdruckerei

Wir laden unsere Mitglieder recht herzlich ein zur

Mitglieder- und Wahlversammlung

am Freitag, dem 25. Juni 2021

Sportcasino / Terrasse Ullersdorf

Beginn: 20.00 Uhr

Tagesordnung

- Begrüßung
- Rechenschaftsbericht des Präsidenten
- Rechenschaftsbericht der Sektionsleiter
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Diskussion zu den Berichten
- Entlastung des alten Vorstandes
- Wahlkommission festlegen
- Wahl des neuen Vorstandes

- Wahl der neuen Kassenprüfer
- Beschluss über die Festsetzung der Beiträge + Gebühren für 2021
- Beschluss über die Festsetzung der Beiträge + Gebühren für 2022
- Mitgliederehrung
- Verschiedenes

Der Vorstand,
SG Ullersdorf e.V.



Leserbriefkasten

Danke an die Polizeistreife von Radeberg

11.00 Uhr, am Pflingstmontag, dem 24. Mai 2021 erhielt ich von den Polizeibeamten einen Anruf. Meine Lebenspartnerin bat die Beamten, mich anzurufen. Die Beamten wurden von besorgten Bürgern angerufen, da sie eine Frau mit blutigen Gesichtsverletzungen in der Dresdner Heide sahen. Die Beamten waren sehr besorgt und schnell vor Ort, ich ebenfalls. Bei meiner Lebensgefährtin handelt es sich um eine jahrelange unerkannte Stoffwechselerkrankung. Ein großes Dankeschön den Polizeibeamten.

Astra Zenica Impfung

Die Astra Zenica Impfung ist für mich ein Wundermittel. Ich bin 70 Jahre alt, Marathonläufer, trainiere jeden Tag, Verbesserung meiner Kondition, Verbesserung der Immunität, Verbesserung der Gedächtnisleistung etc. Ein Dankeschön an alle Wissenschaftler, auch dem Robert-Koch-Institut. Ich möchte nur jedem Mut machen, lassen Sie / lasst Euch impfen.

Zur Person: Frank Elsner, wohnhaft in Dresden Weißig, 70 Jahre alt, psychologischer Berater mit staatlich anerkannten Abschluss, Schwerpunkt: Bewältigung von Ängsten, Lebenscoach, Krisenmanagement.
Von Frank Elsner aus Dresden-Weißig

ZEUGENAUFTRUF

Am Montag, dem 31.05.2021, in der Zeit zwischen 8.30 Uhr und 16.00 Uhr, wurde das in einer Parkbucht an der Schillerstraße, in Höhe der Hausnummer 28, auf der gegenüberliegenden Straßenseite stehende Fahrzeug einer Mitarbeiterin auf der Fahrerseite massiv beschädigt. Es handelt sich um einen grauen Golf Sportsvan.

Für Hinweise zum Sachverhalt melden Sie sich bitte in der Podologie Radeberg, Telefon 03528 / 22 97 100. Eine Belohnung wird zugesichert.

Jäckel
• Entdecken • Erleben • Genießen



Es geht wieder los! Wir freuen uns auf Sie!

02.-04.07.	Unterwegs mit der MS Klabaütermann – Schiffslebnistour	498€
17.-21.07.	Insel Bornholm - die Perle der Ostsee mit Hansestadt Rostock	698€
22.-26.08.	Insel Rügen mit Insel Hiddensee, Kap Arkona - Hotel am Wasser	595€
29.-30.08.	2 Tage BUGA - Erfurt erblüht, Übern. im 5-Sterne-Hotel Altstadt	245€
03.-05.09.	Hafenmetropole Hamburg mit Möglichkeit zum Musicalbesuch	332€
16.-22.09.	Südtirol und die Gipfel der Dolomiten mit Gardasee, Sterzing	794€
11.-15.10.	Laubfärbung am Achensee mit Innsbruck und Wilder Kaiser	655€
03.-05.12.	Adventszauber in Krakau - Königsschloss Wawel und Breslau	369€

24.06.	idyllischer Rabenauer Grund an der Roten Weißeritz (Mittag u. Kaffee)*
29.06.	Zum Kaffeetrinken im malerischen Triebischtal, wo einst viele Mühlen standen*
30.06.	Bergbaugeschichten Olbasee und Nochten (Mittagessen u. Kaffeegedeck, Film)*
06.07.	Gesundheitsquelle Aroniabeere - „Feldführung“ (Mittagessen und Kaffeeged.)*
13.07.	Am Fuße des Zittauer Gebirges - Wo das Walross grüßt (Kaffee u. Abendessen)*
14.07.	Am Rand der Niederlausitz mit Kuhstallsafari (Mittagessen, RL, Kaffeegedeck)*
15.07.	Talsperre Kriebstein „Die Czardasfürstin“ (Operette) (Eintritt u. Abendessen)*
28.07.	Kokosweberei, Kokoschnaps und Oibersdorfer See (Mittagessen u. Kaffeeged.)*
29.07.	Mit der Döbelner Pferdebahn durch die Innenstadt (Mittagessen u. Kaffeeged.)*
03.08.	Kloster Altzella - das Leben einst im Kloster (Mittagessen u. Kaffeegedeck)*
10.08.	Elsterwerda - Die Lausitz liegt uns zu Füßen (Eintritt, Kaffeegedeck, Abendessen)*
11.08.	Scherbelfahrt - Töpferkunst und Gastlichkeit (Kaffeegedeck) *
18.08.	Schiffahrt in Böhmen von Leitmeritz nach Aussig (CZ) (Mittag, Schiff, Kaffee)*
20.08.	Erdschwein-Essen und Fahrt mit der Apfelbahn (Mittag, Bahnfahrt, Kaffee)*
29.08.	Unterhaltsames mit Tom Pauls auf einer spektakulären Burg (Eintritt)

Jäckel Omnibusverkehr und Reisebus GmbH
01900 Großröhrsdorf - Bandwebenstr. 109
Tel.: 035952 / 58269, Fax 33881 - www.jaekkel-reisen.de

Der Ball rollt ...

Es geht wieder los!



Wir freuen uns sehr unsere Mitglieder nun endlich wieder auf dem Sportplatz Schillerstraße zu begrüßen. Sicherlich müssen alle noch einige Verhaltens- und Hygieneregeln einhalten, jedoch kann jeder Spieler und jede Spielerin endlich wieder trainieren und unserem geliebten Fußball nachgehen.

Die DYNAMO DRESDEN FUSSBALLSCHULE kommt wieder nach Radeberg!



In den Sommerferien 2021 findet vom 30.08. - 03.09.21 das Camp der DYNAMO DRESDEN FUSSBALLSCHULE für Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 14 Jahren im Vorwärtsstadion statt. Bestandteile des Camps sind tägliches altersgerechtes Training zur Erlernung und Verbesserung der grundlegenden Fußballtechniken und Spaß bei kleinen Spielen, Wettbewerben und Turnieren. Genauso garantiert sind die Trainingsausrüstung und eine Betreuung mit Essen und Getränken sowie Aktionen am „Rudolf-Harbig-Stadion“.

Weitere Infos & Anmeldung auf unserer Homepage www.radebergersv-fussball.de

Na, jetzt Lust auf Fußball?
Super - Dann melde dich einfach oder komm vorbei!
Übungsleiter/-in gesucht!

Ansprechpartner

André Marschner
Abteilungsleiter
Telefon: 0174 / 333 37 26
marschner@radebergersv-fussball.de

Tino Schulze
Jugendleiter
Telefon: 0162 / 268 91 94
schulze@radebergersv-fussball.de

Radeberger SV, Abteilung Fußball
Schillerstraße 78, 01454 Radeberg
www.radebergersv-fussball.de

IHR NEUER FIAT PROFESSIONAL HÄNDLER: AUTO-CENTER-ITALIA

Auf der Radeberger Straße 34a - 36
01454 Feldschlößchen



Verkauf

Bei uns können Sie sich aus der kompletten Palette von Nutzfahrzeugen das passende für sich auswählen. Alle Modelle stehen zur Besichtigung bereit.

Finanzierung

Wir beraten Sie gerne zu einem passenden, für Sie zugeschnittenen Finanzierungsmodell der FCA-Bank.

Werkstatt + Service

Unsere ständig geschulten Serviceberater, Servicetechniker und Kraftfahrzeugmechaniker sind immer gerne für Sie da! Wie bieten Ihnen den kompletten Service rund um Ihr Fahrzeug

Wir freuen uns auf Ihren Besuch bei uns.



Ihr Fiat Professional Partner:



Auto-Center-Italia

Radeberger Straße 34a - 36
01454 Wachau OT Feldschlößchen

Tel.: 03528 41 68 69
info@auto-center-italia.de